



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.  
B-6424/2018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2018

---

**Titel:**

**Umschuldung von Krediten**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die Umschuldung für die in der Erläuterung dargestellten Darlehen im Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt

**Produktkonto**

-auszahlungen	[ja]	4.465.494,87 €	61200.792730
-einzahlungen	[ja]	4.465.494,87 €	61200.692730

---

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

Bürgermeisterin

Kämmerin

---

### Erläuterung/Begründung:

Handlungsgrundlage für die Umschuldung von Krediten ist die Veranschlagung im jeweiligen Haushaltsplan, der als Anlage zur Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Rechtsgrundlagen sind die § 63 BbgKVerf. (Allgemeinen Haushaltsgrundsätze) sowie der § 74 Abs.1 BbgKVerf in Verb. mit § 64 Abs. 3 BbgKVerf, wonach Kredite nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Als weitere rechtliche Handlungsrichtlinie für die Verwaltung dient der Runderlass Nr. 1/2015 des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 11.09.2015, wonach die Umschuldung mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen insbesondere mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist, wenn marktgerechte Konditionen mit dem Abschluss des neuen Kreditvertrages vereinbart werden.

Für die Aufnahme von Krediten zur Umschuldung ist keine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2019 steht die Umschuldung von 2 Darlehen an.

1.Umschuldungsbetrag	1.371.228,81 €
Zinsen bisher:	3,905 %
Tilgung bisher:	2,50 %
Leistungsrate jährlich	126.196,92 €
Umschuldung zum	31.03.2019
2.Umschuldungsbetrag	3.094.266,06 €
Zinsen bisher:	3,53 %
Tilgung bisher:	1,50 %
Leistungsrate jährlich	189.564,04 €
Umschuldung zum	15.12.2019

Bei den Krediten handelt es sich ursprünglich um Kreditverträge aus den Jahren 1990 bis 1994. In diesem Zeitraum wurden diverse Kredite für investive Vorhaben des Vermögenshaushaltes genehmigt und aufgenommen.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Verwaltung ermächtigt werden, termingerecht die Umschuldungen vorzunehmen.